



Aarau, 11. Juni 2018
GV 2018 - 2021 / 34

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat von A. Umbricht und P. Jann: Glasfasernetz für Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Begehren

Die Einwohnerräte Alexander Umbricht und Peter Jann unterbreiten dem Stadtrat zuhanden des Einwohnerrates ein Postulat zum Thema "Glasfasernetz für Aarau". Der Antrag lautet wie folgt:

"Der Stadtrat zeigt in einem Bericht bis Ende 2018 auf, welche Möglichkeiten bestehen, dass in Aarau ab 2020 ein Glasfasernetz bis zu den Endkunden (FTTH) ¹ realisiert wird."

Der Stadtrat wird ersucht, insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche Finanzierungs-, Geschäfts- bzw. Betriebsmodelle kommen für den Glasfaserausbau in Aarau grundsätzlich in Frage?
- Mit welchen Kosten ist für die Stadt bzw. den Endkunden zu rechnen?
- In welche Richtung (Geschäftsmodell, Finanzierung,...) könnte es aus Sicht des Stadtrates in Aarau gehen, damit flächendeckend Glasfaseranschlüsse zur Verfügung stehen?

2. Beurteilung des Postulats durch den Stadtrat

Der Stadtrat hat die Eniwa aufgrund des vorhandenen Fachwissens zu einer Beurteilung eingeladen. Der vorliegende erste Kommentar der Eniwa vom 23. Mai 2018 zeigt die Zusammenhänge und die Komplexität der Problematik eingehend auf. Der Stadtrat lässt dem Einwohnerrat daher den Bericht der Eniwa zugehen. Er teilt die nachstehenden Schlussfolgerungen der Eniwa.

Der Aufbau eines Glasfasernetzes mag insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung für die Stadt sehr wünschenswert erscheinen. Jedoch ist der Betrieb eines Glasfasernetzes, insbesondere die FTTH Erschliessung bis in die Wohneinheiten, keine zwingende Aufgabe, welche die öffentliche Hand zu erfüllen hat.

¹ FTTH – Fibre to home



Es stellt sich zum vorliegenden Postulat die Frage, ob eine flächendeckende Glasfaserlösung bis in die Gebäude und Wohnungen jemals von allen Bewohnern benötigt wird. Die im Bericht der Eniwa dargelegten Ausführungen weisen auch auf grosse finanzielle Risiken hin, welche mit dem Aufbau und dem Betrieb eines flächendeckend FTTH Glasfasernetzes bestehen.

Der Stadtrat wie auch die Eniwa sehen daher zurzeit keine Veranlassung, die vom Postulat eingeschlagene und in der Begründung skizzierte Stossrichtung einer flächendeckenden FTTH Versorgung zu teilen. Sie beurteilt die angebotene Dienstleistungspalette – auch im Quervergleich mit anderen Städten – als attraktiv und im Vergleich zu den anderen bestehenden Anbietern zeitgemäss und wettbewerbsfähig.

Aus Sicht der Eniwa steht nicht eine flächendeckende Glasfaserversorgung im Fokus, sondern die angebotenen Breitband-Dienstleistungen für Kunden, welche Interesse und Bereitschaft zeigen, sich über eine vertraglich bestimmte Nutzungsdauer zum Servicebezug zu bekennen. Mit dem Neubau des Bürogebäudes an der Industriestrasse und seinen beiden Glasfaserkopfstationen wie auch dem bereits weit ausgebauten Glasfaserbackbone hat die Eniwa in den letzten 8 Jahren günstige Voraussetzungen für ein marktfähiges Breitbandangebot für ihre Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet geschaffen.

Die angekündigten und fortlaufenden Ausbauprojekte der Eniwa wie aber auch UPC und Swisscom in der Stadt Aarau scheinen dem Stadtrat demzufolge genügend.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Aktenauflage:

1. Bericht Eniwa vom 23. Mai 2018